

Amtsgericht Bernkastel-Kues

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 27/18

Bernkastel-Kues, 10.11.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 17.03.2022	10:30 Uhr	1.11, Sitzungssaal	Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brü- ningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bischofsdhron

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Bischofsdhron	Flur 3 Nr. 106/1	Wasserfläche Bischofsdhron	21	1066 BV1
2	Bischofsdhron	Flur 3 Nr. 106/2	Wasserfläche Bischofsdhron	2	1066
3	Bischofsdhron	Flur 3 Nr. 106/4	Erholungsfläche in den Klingwiesen	928	1066 BV 3
4	Bischofsdhron	Flur 10 Nr. 80	Gebäude- und Freifläche Paulinusstraße 50	436	1066 BV 4
5	Bischofsdhron	Flur 10 Nr. 151/2	Gebäude- und Freifläche Paulinusstraße 50	7	1066 BV5

Lfd. Nr. 1

Wasserfläche,

Verkehrswert:

7,00 € ;

Lfd. Nr. 2

Wasserfläche,

Verkehrswert:

1,00 €;

Lfd. Nr. 3

Erholungsfläche, teilweise im Überschwemmungsgebiet,

Verkehrswert: 17.000,00 €;

Lfd. Nr. 4

Einfamilienwohnhaus mit angebauter Einzelgarage,

Verkehrswert: 37.840,00 €;

Lfd. Nr. 5

Hofflächengrundstück,

Verkehrswert: 160,00 €.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.10.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.